

Protokoll Gemeinderat

vom 4. Juli 2024

Ort	Gemeinderatssaal
Sitzungsdauer	17.00 bis 18.53 Uhr
Vorsitz	Sven Johannsen, Präsident
Protokoll	Arno Graf, Sekretär
Stimmzählende	Lea Sonderegger Patrizia Hüsler Andreas Wolf
Anwesende	32 von 36
Entschuldigt	Patricia Meyer, Sekretärin Aurora Melo Moura, Mitglied Susanne Ernst, Mitglied Heinz Giezendanner, Mitglied Peter Metzinger, Mitglied
Behördenvertreter	Reto Siegrist Lucas Neff Anton Kiwic Philipp Müller Roger Bachmann Catherine Stocker Mirjam Peter
Sicherheitsdienst	Riccardo Cavegn, Stv. Polizeichef und Wm Roland Vogler

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 6. Juni 2024, wird genehmigt.

Mitteilungen

- a) Der Bezirksrat hat am 27. Juni 2024 betreffend der Aufsichtsbeschwerde von Max Bodenmann ein Schreiben verfasst. Gemäss Bezirksrat hat der vorsitzende Präsident sowie der Gemeinderat an der Sitzung vom 4. April 2024 zum Wortentzug alles richtig gemacht. Der Bezirksrat sieht keine Notwendigkeit für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten. Das Schreiben kann in der elektronischen Aktenaufgabe nachgelesen werden.
- b) Rudolf Marty hat am 6. Juni 2024 eine Kleine Anfrage betreffend Strategie des Dietiker Stadtrats zur Abfederung des Strompreisschocks eingereicht.
- c) Das Büro des Gemeinderates hat der Geschäftsprüfungskommission die Geschäfte Neubau Bahnhofplatz, Bushof, Projektierungskredit, und Privater Gestaltungsplan Bahnhofareal, Festsetzung, zur Vorberatung überwiesen.
- d) Das Büro des Gemeinderates hat der Rechnungsprüfungskommission die Geschäfte Inklusionsspielplatz und Parkanlage Nötzli, Kredit, und Limeco, Revision Anstaltsvertrag, zur Vorberatung zugewiesen.

- e) Der Stadtrat hat am 17. Juni 2024 die Kleine Anfrage von Manuela Ehmann betreffend Schutzräume in Dietikon beantwortet.
- f) An der Septembersitzung gibt es um 18.15 Uhr eine nicht öffentliche Informationsveranstaltung zum städtischen Gesamtverkehrskonzept sowie zum Steuerungs- und Betriebskonzept Oberdorf. Bitte Termin reservieren, Einladung folgt.

0.3.1 Wahlbüro 257-2024
Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros

Mohammed Ali (Gegen Ausgrenzung), Mitglied des Wahlbüros, hat am 24. April 2024 den Austritt aus dem Wahlbüro gemeldet. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2024 den Austritt bestätigt.

Beat Hess, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt Idris Hasipi, 8953 Dietikon, als Kandidat vor.

Es werden keine weiteren Kandidierende vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Idris Hasipi (Gegen Ausgrenzung) wird als Ersatz für Mohammed Ali für die Amtsdauer 2022 bis 2026 einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Idris Hasipi, Bergstrasse 65, 8953 Dietikon;
- Beat Hess, Präsident IFK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin (Behördenverzeichnis);
- Stadtpräsident.

0.3.1 Wahlbüro 258-2024
Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros

Kabir Hasan (Gegen Ausgrenzung), Mitglied des Wahlbüros, hat sich nach Bangladesh abgemeldet. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2024 den Austritt bestätigt.

Beat Hess, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt Ersin Tan, 8953 Dietikon, als Kandidat vor.

Es werden keine weiteren Kandidierende vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Ersin Tan (Gegen Ausgrenzung) wird als Ersatz für Kabir Hasan für die Amtsdauer 2022 bis 2026 einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ersin Tan, Schützenstrasse 4, 8953 Dietikon;
- Beat Hess, Präsident IFK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin (Behördenverzeichnis);
- Stadtpräsident.

0.11.3.3 Publikationen Geschäftsbericht 2023

259-2024

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stadt Dietikon wird einstimmig genehmigt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitungen;
- Stadtrat.

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen Umnutzungs- und Sanierungsmassnahmen Binzstrasse 11 (Werkhof II) Genehmigung

260-2024

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Januar 2024 den Ausführungskredit von Fr. 276'000.00 für die Sanierung des Werkhofs II und die Widmung des Grundstücks Binzstrasse 11 (Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen).

Das Geschäft wurde in der Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Grundstück Binzstrasse 11 wird mit einem Buchwert von Fr. 688'000.00 einstimmig gewidmet (Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen).
2. Für die Umnutzungs- und Sanierungsmassnahmen an der Binzstrasse 11 (Werkhof II) wird einstimmig ein Ausführungskredit von Fr. 276'000.00 bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unter Punkt 1 untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diese Beschlüsse kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteher.

6.0.4.3

Sondernutzungsplanung

261-2024

Gebietsentwicklung Niderfeld ab 2024

Antrag Krediterhöhung

Mit Beschluss vom 11. März 2024 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Krediterhöhung von Fr. 440'000.00 für Arbeiten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan im Niderfeld,

Das Geschäft wurde in der Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Krediterhöhung von Fr. 440'000.00 für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Niderfeld wird mit 29 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d

i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Finanzabteilung;
- Stadtpräsident.

6.0.4.6.0

Allgemeines

262-2024

Kommunale Volksinitiative "Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung" 20. Juli 2023

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Mai 2024 die Ungültigerklärung der Initiative. Der Beschluss wurde dem Initiativkomitee am 8. Mai 2024 eingeschrieben zugesandt und dem Gemeinderat zur Beratung übergeben.

Das Geschäft wurde in der Geschäftsprüfungskommission vorberaten. Das Initiativkomitee wurde am 11. Juni 2024 zur Stellungnahme eingeladen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Ungültigerklärung der Initiative.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die kommunale Volksinitiative "Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung" wird bei 31 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit 25 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen für ungültig erklärt.

Begründung:

Der Gemeinderat versteht das Anliegen des Initiativkomitees und der Unterstützer der Initiative. Trotzdem folgt er dem Antrag des Stadtrates, in welchem dargelegt wird, dass die Initiative in mehreren Punkten gegen übergeordnetes Recht verstösst. Der Gemeinderat ist, als von der Bevölkerung gewählte Legislative, an die bestehenden Gesetze gebunden und kann eine Initiative nicht zur Abstimmung bringen, welche wegen Verstössen gegen übergeordnetes Recht nicht umsetzbar ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Initiative gegen die auf eidgenössischer Ebene geregelte Niederlassungsfreiheit verstossen wird. Ausserdem verstösst sie gegen den kantonalen Richtplan sowie mit dem von der Initiative geforderten Art. 28 gegen die Gemeindeordnung, in welcher geregelt ist, dass die Formulierung der Legislaturziele in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Das Initiativkomitee verfolgt das Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Verdichtetes Bauen in Dietikon müsse gestoppt oder verlangsamt werden. Bauen sei einer der grössten CO₂-Verursacher. Die Verhinderung von verdichtetem Bauen verstösst gegen das eidg. Raumplanungsgesetz, welches verdichtetes Bauen anstrebt.

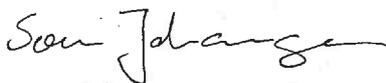
Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c und § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bernhard Schmidt; Vertreter des Initiativkomitees, Mühlehaldestrasse 26, 8953 Dietikon, LSI;
- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

GEMEINDERAT DIETIKON



Sven Johannsen
Präsident



Arno Graf
Sekretärin-Stv.

Lea Sonderegger
Stimmzählerin

Patrizia Hüsler
Stimmzählerin

Andreas Wolf
Stimmzähler